

ABÄNDERUNG DES ZONENPLANES

ANPASSUNG DER ZONEN AN DIE NEUEN VERHÄLTNISSE NACH DER GÜTERZUSAMMENLEGUNG

1:2500

ÖFFENTLICH AUFGELEGEN VOM 16. NOVEMBER 1978 BIS 15. DEZEMBER 1978

GENEHMIGT VOM EINWOHNERGEMEINDERAT HORRIWIL AM 4. JANUAR 1979

DER AMMANN: *[Signature]* DER GEMEINDESCHREIBER: *[Signature]*

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT MIT BESCHLUSS NR. 1610 VOM 28. MÄRZ 1979

DER STAATSSCHREIBER:

[Signature]

PLAN NR. 218.641.1

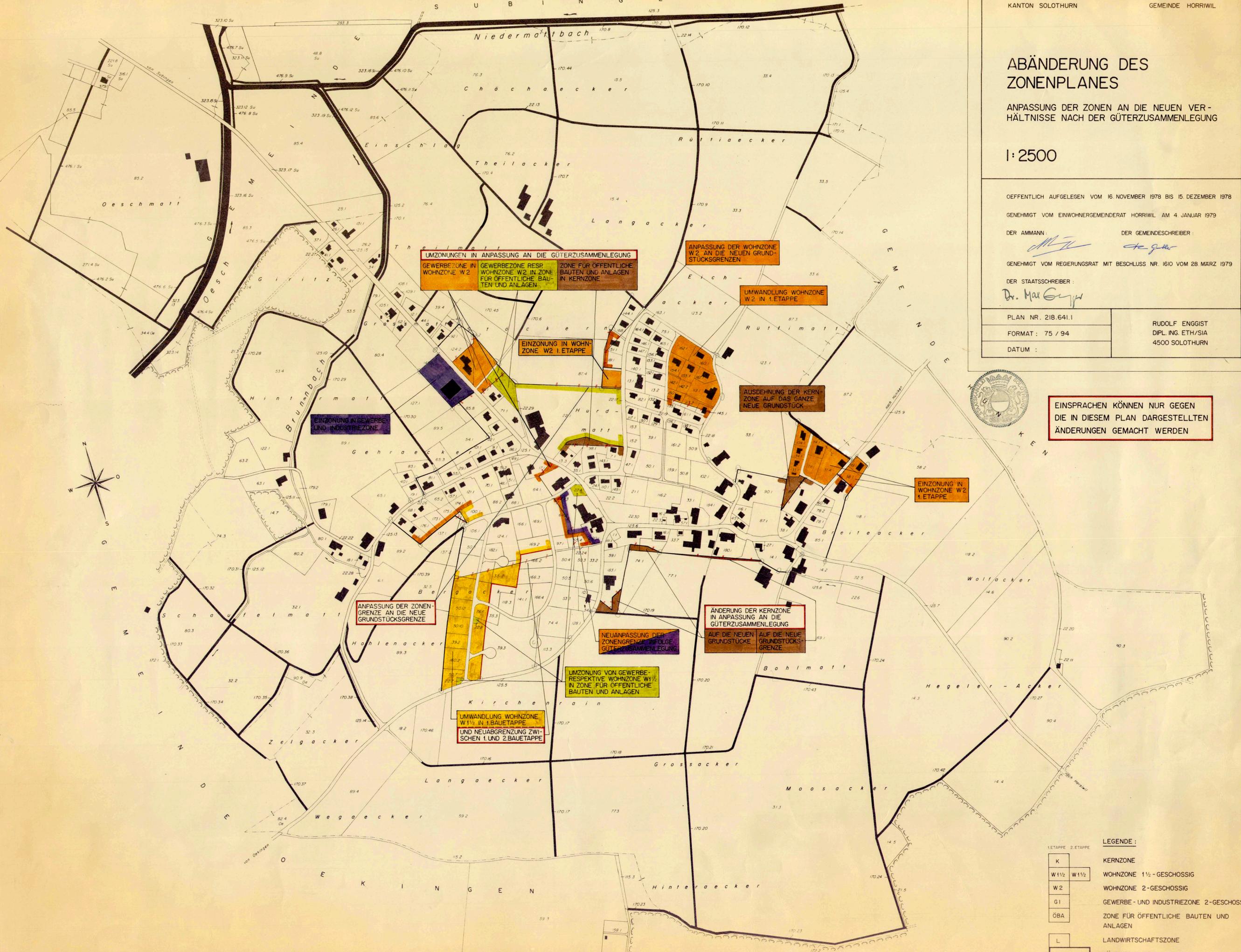
RUDOLF ENGGIST
DIPL. ING. ETH/SIA
4500 SOLOTHURN

FORMAT: 75/94

DATUM:



EINSPRACHEN KÖNNEN NUR GEGEN DIE IN DIESEM PLAN DARGESTELLTEN ÄNDERUNGEN GEMACHT WERDEN



UMZONUNGEN IN ANPASSUNG AN DIE GÜTERZUSAMMENLEGUNG
 GEWERBEZONE IN WOHNZONE W2
 GEWERBEZONE RESP. WOHNZONE W2 IN ZONE FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN
 ZONE FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN IN KERNZONE

ANPASSUNG DER WOHNZONE W2 AN DIE NEUEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN

UMWANDLUNG WOHNZONE W2 IN 1. ETAPPE

EINZONUNG IN WOHNZONE W2 1. ETAPPE

AUSDEHNUNG DER KERNZONE AUF DAS GANZE NEUE GRUNDSTÜCK

EINZONUNG IN WOHNZONE W2 1. ETAPPE

ANPASSUNG DER ZONEN- GRENZE AN DIE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE

ÄNDERUNG DER KERNZONE IN ANPASSUNG AN DIE GÜTERZUSAMMENLEGUNG
 AUF DIE NEUEN GRUNDSTÜCKE
 AUF DIE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE

NEUANPASSUNG DER ZONEN- GRENZE INFOLGE GÜTERZUSAMMENLEGUNG

UMZONUNG VON GEWERBE- RESPEKTIVE WOHNZONE W1½ IN ZONE FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

UMWANDLUNG WOHNZONE W1½ IN 1. BAUETAPPE UND NEUABGRENZUNG ZWISCHEN 1. UND 2. BAUETAPPE

LEGENDE:

1. ETAPPE	2. ETAPPE	K	KERNZONE
		W 1½	WOHNZONE 1 ½ - GESCHOSSIG
		W 2	WOHNZONE 2 - GESCHOSSIG
		G I	GEWERBE - UND INDUSTRIEZONE 2 - GESCHOSSIG
		Ö B A	ZONE FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN
		L	LANDWIRTSCHAFTSZONE
			GÜLTIGER SPEZIELLER BEBAUUNGSPLAN